



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Vernetzung und Beratung innovationsbereiter KMU und Handwerksbetriebe

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007–2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Kleine und kleinste Betriebe, und damit die überwiegende Zahl der Handwerksbetriebe, sind gravierenden Veränderungstendenzen ausgesetzt. Der demografische Wandel, die zunehmende Innovationsdynamik, der steigende Bedarf an sich ständig weiter entwickelnden Schlüsselqualifikationen und das Entstehen neuer Märkte z.B. im Umweltbereich machen Veränderungen erforderlich, die kleine und kleinste Handwerksbetriebe häufig nur schwer allein bewältigen können. Aufgrund ihrer spezifischen Struktur (geringe Unternehmensgröße, Konzentration vieler Führungsaufgaben auf die Person des/der Betriebsinhabers/in) stellen die erforderlichen Veränderungsprozesse in Bereichen wie Organisation, Kundenorientierung, Kooperation und Produktentwicklung die Betriebe vor extreme Herausforderungen. Diese Veränderungen finden daher häufig in unzureichender Art und Weise statt, vor allem in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten.

Die „klassischen“ Unterstützungsangebote reichen meist nicht aus, um die erforderlichen Innovationsprozesse anzuregen. Bedarfe für und Bereitschaft zu Innovation entstehen oft erst in einem längeren Zusammenspiel von passgenauen Angeboten und durch einen gemeinsamen Lern- und Begegnungsprozess mit anderen Führungskräften und Unternehmern/innen. Hier sind neuartige Zugänge zur und Angebote für die Zielgruppe erforderlich, die mit diesem Instrument erprobt werden sollen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 3	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 10	Vernetzung und Beratung innovationsbereiter KMU, insbesondere Handwerksbetriebe
Förderziele	Organisation eines Netzwerks von Betriebsinhabern / Verantwortlichen von innovationsbereiten KMU, insbesondere Handwerksbetriebe, das durch Information, Kooperation und Weiterbildung die Innovations- und Veränderungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen stärkt. Darauf aufbauend soll die Beratung von Unternehmen bei der Implementierung von betrieblichen Innovationen und Begleitung und Unterstützung durch passgenaue Coachings und Seminare stattfinden.
Zielgruppen	Betriebsinhaber, mitleitende und verantwortliche Personengruppen in kleinen Unternehmen, insbesondere im Bereich Handwerk und Dienstleistungen.
Zeitraum	01. Januar 2011 bis 31.12. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt 580.000 € zur Verfügung; davon 290.000 € ESF-Mittel und 206.800 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA). 83.200 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. August 2010 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Durch das Instrument sollen Betrieben Impulse und Handlungsansätze für die Umsetzung innovativer Maßnahmen – vorrangig im Rahmen der Prozessinnovation – vermittelt werden. Ziel ist die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies soll im Rahmen eines Netzwerks durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch, professionelle Information und gezielte Beratung erfolgen und insbesondere durch Best-Practice-Ansätze und Erfahrungsgruppen umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen die Betriebe durch Seminare und Coachings bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Interessierte Betriebe

Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 10

sollen bei Bedarf auch an weiterführende oder ergänzende Weiterbildungs- und Beratungsangebote vermittelt werden.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die innovationsbereite Betriebe über Innovationsansätze informieren, sie entsprechend beraten, qualifizieren, coachen, begleiten und ihnen Netzwerke eröffnen. Neben der Bereitstellung eines umfassenden Informationsangebots ist insbesondere eine persönliche Ansprache und Vermittlungskompetenz erforderlich.

Hierzu wird die Realisierung eines Konzeptes mit Maßnahmen der Qualifizierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung in Abstimmung mit den Kofinanzierungspartnern erwartet. In die Kooperation einbezogen werden sollten bereits vorhandene Netzwerke z.B. PE³ vom Bildungswerk der Wirtschaft Hamburg e.V. und die KMU-Beratungsstelle zur beruflichen Weiterbildung der HAB.

Das Projekt muss den Aspekt der mittelfristigen Selbständigkeit und finanziellen Eigenständigkeit prüfen und bewerten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Maßnahmen entsprechend zu bewerben.

Mit dem Projekt soll ein fester Treffpunkt im Rahmen eines Erfahrungsaustausches für Betriebsinhaber geschaffen werden. Hier sollen sie die Gelegenheit haben, sich über erfolgreiche innovative Ansätze in den Bereichen Service, Marketing, Personalführung, Kundenbetreuung, Familienfreundlichkeit etc. austauschen. Ziel ist es, bewährte Konzepte auf den eigenen Betrieb zu übertragen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Akzeptanz bei kleinen und mittleren Unternehmen.
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen.
- Kooperationen mit ähnlichen Maßnahmen außerhalb Hamburgs zur Nutzung von Synergieeffekten sind erwünscht.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe (Beratungen)	Anzahl der Betriebe die zur Umsetzung von Prozessinnova- tionen beraten wer- den	
Erreichte Betriebe (ein Netzwerk)	Anzahl	Anzahl der am Netzwerk teilnehmenden lokalen und regionalen KMUs nach Branchen
Erreichte Betriebe (Betriebe)	Anzahl	Anzahl derjenigen Betriebe, die bei der Einführung von Prozessinnovationen durch Coachings und Seminare begleitet und unterstützt werden.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programm Kongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).